

Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Görike – Gehren“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gumtow hat in ihrer Sitzung am 28.06.2022 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) Nr. 3 „Solarpark Görike – Gehren“ mit Beschluss-Vorlage-Nr. 33/2022 gefasst.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Görike - Gehren“ der Gemeinde Gumtow ist es, durch die Festsetzung Sonstiger Sondergebiete „SO-Photovoltaik“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen als Solarpark mit einer Fläche von ca. 34,66 ha zur Erzeugung von elektrischer Energie/Nutzung aus Sonnenenergie zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich des vBP Nr. 3 „Solarpark Görike – Gehren“ umfasst die Flurstücke 43/1, 44/1, 45/1, 46/1, 47/1, 48/1, 49/1, 50/1, 51/1, 53 tw., 58 tw., 69 tw. und 70 tw. der Flur 1 sowie die Flurstücke 162, 163 und 164 der Flur 2 in der Gemarkung Görike und hat eine Größe von ca. 34,66 ha. Das Plangebiet befindet sich westlich der Ortslage Granzow und östlich der Ortslage Spielhagen. Die genaue Lage und Abgrenzung der Vorhabenfläche ist den beigefügten Kartenausschnitten (s. Abbildungen 1 und 2) zu entnehmen.

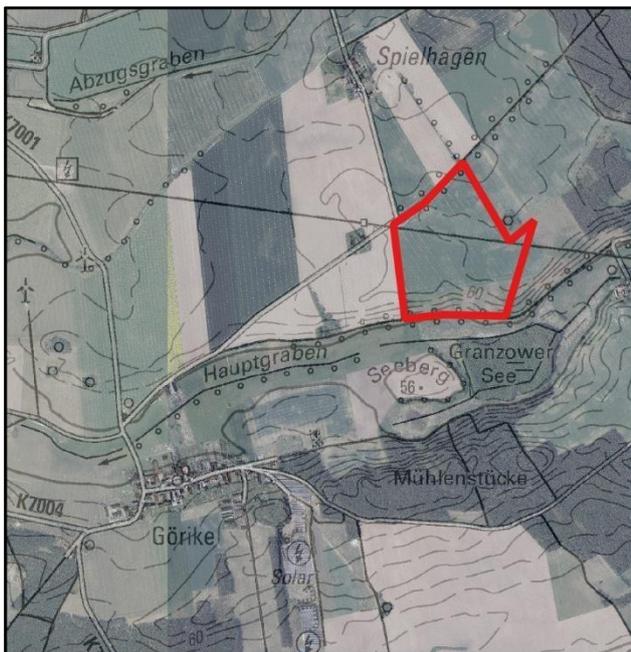


Abbildung 1: Darstellung des Geltungsbereiches (rote Umrandung) des vBP Nr. 3 „Solarpark Görike-Gehren“ auf Grundlage der DOP und DTK50

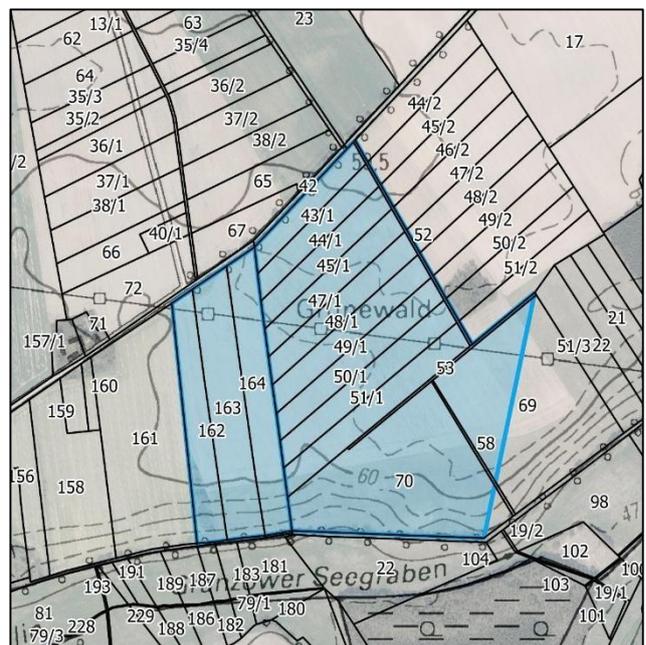


Abbildung 2: Darstellung des Geltungsbereiches (blaue Fläche) vBP Nr. 2 „Solarpark Görike-Gehren“ und der Flurstücke auf Grundlage der DOP und DTK25

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung. Der Vorentwurf des vBP Nr. 3 „Solarpark Görike – Gehren“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht mit Stand 27. März 2025 liegt in der Zeit

vom 28.04.2025 bis 06.06.2025

im Gebäude der Gemeindeverwaltung Gumtow, Karpatenweg 2, 16866 Gumtow (Zimmer 14 Sitzungssaal) während der Dienststunden:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.gemeindegumtow.de sowie unter <https://planungsportal.brandenburg.de> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gumtow abgegeben werden.

Außerdem ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde Gumtow.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Gumtow, den 15.04.2025

gez. Nitschke
Bürgermeister